

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 21.08.2015

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 37 im Bereich "Beidseits der Autobahn A92 im Bereich der Einmündung des Seebachs in den Klötzlmühlbach"

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

I. Fortschreibungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 37 im Bereich „Beidseits der Autobahn im Bereich der Einmündung des Seebachs in den Klötzlmühlbach“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10-5/4 „Beidseits der Autobahn im Bereich der Einmündung des Seebachs in den Klötzlmühlbach“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10: 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 37 im Bereich „Beidseits der Autobahn im Bereich der Einmündung des Seebachs in den Klötzlmühlbach“ vom 27.07.2015 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 27.07.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 21.08.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister